



**Hausarbeit Zivilrecht WS 2019/2020  
(Prof. Dr. Gregor Bachmann)**

Konrad (K) ist auf der Suche nach einem Gebrauchtwagen beim Autohändler Heinrich (H) und findet eine Limousine des Typs C, Baujahr 2017, Laufleistung 45.000 km, ausgezeichnet mit € 20.000 und dem Hinweis „werkstattgeprüft und unfallfrei“. Nach einer Probefahrt verliebt er sich sofort in den Wagen und entschließt sich daher zum Kauf. Im Büro des H wird der Vertrag auf vorgefertigtem Formular aufgesetzt. Auf die Frage des K, warum H in die Spalte „Verkäufer/in“ den Namen der Veronika (V) eintrage, erwidert H, das Auto gehöre der Frau V, er verkaufe es aus „steuerrechtlichen Gründen“ nicht selbst, sondern in deren Namen, doch das sei reine Formalität. Seine Mechaniker hätten das Fahrzeug in eigener Werkstatt durchgecheckt und dabei die gleiche Prüfungssorgfalt aufgebracht, wie beim Verkauf eigener Fahrzeuge. K unterschreibt den Vertrag.

Schon auf der ersten Fahrt mit dem Auto erleidet K einen Unfall; der Wagen bricht aus und fährt in die Leitplanke. Dabei werden Tür und Kotflügel der linken Seite erheblich beschädigt. Es entsteht ein Schaden in Höhe von € 4.500. In der Werkstatt von Walter (W) wird die Unfallursache festgestellt; die Aufhängung der Lenkung war aufgrund eines Leitungsdefekts gerissen. Dieser bestand schon seit längerer Zeit und hätte bei sorgfältiger Untersuchung unschwer bemerkt und behoben werden können. Weiterhin muss W bei dieser Gelegenheit feststellen, dass das Fahrzeug auch nicht unfallfrei war.

K lässt die Aufhängung der Lenkung für € 2.500 von W reparieren und wendet sich an H. Er verlangt Erstattung der Reparaturkosten in Höhe von € 2.500 sowie Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Fahrzeugs.

H verweigert sowohl Rücknahme als auch Erstattung mit der Begründung, er sei nicht Vertragspartner des K. Da müsse er sich schon an V halten. Im Übrigen sei die Mängelhaftung ohnehin ausgeschlossen. Tatsächlich steht in dem von K unterzeichneten Vertragsformular unter Haftung: „Kauf nach Besichtigung unter Ausschluss der Gewährleistung.“

Daraufhin wendet sich K an V und wiederholt ihr gegenüber sein Verlangen. V weist ebenfalls die Verantwortung von sich. Sie habe mit dem Verkauf an K nichts zu tun.



Sie habe das Fahrzeug beim Erwerb eines Neuwagens dem H in Zahlung gegeben. Richtig sei, dass H erwähnt habe, er verkaufe das Fahrzeug „aus Formalgründen“ in ihrem Namen. Gleichzeitig hätte er allerdings versichert, dass dies nichts zu bedeuten habe. Er werde ihr den für das Altfahrzeug verlangten Gegenwert in Höhe von € 18.000 vergüten und als Abzugsposten vom Neupreis abziehen. Im Übrigen übernehme er die volle Verantwortung für den Weiterverkauf. Angesprochen auf die Unfallfreiheit sagt sie, dass sie das Auto selbst als unfallfrei gekauft habe, dies habe sie auch so dem H mitgeteilt.

**Aufgabe 1: Fertigen Sie ein Gutachten zu den durch K geltend gemachten Ansprüchen gegen V bzw. H.**

Nachdem K in einem weiteren Schreiben seinen Standpunkt mittels Androhung einer Klage verdeutlicht hat, erklärt sich H zwecks Vermeidung selbiger zunächst zur Rücknahme bereit. Es wird ein Übergabetermin vereinbart. Am Tag vor diesem Termin kommt es allerdings erneut zu einem Unfall, als K auf dem Weg zur Schule seiner Kinder das Radio einschalten will. Dabei verhält er sich, wie immer, ungeschickt und ist für einen kurzen Moment abgelenkt, sodass er nicht rechtzeitig erkennt, dass der vor ihm Fahrende plötzlich bremst. Es kommt zur Kollision; ein weiterer Schaden in Höhe von € 1.500 entsteht an der Front des Fahrzeugs. H nimmt das Fahrzeug zurück, weigert sich jedoch, die Reparatur der Lenkung in Höhe von € 2.500 zu erstatten. Die Reparatur in der eigenen Werkstatt hätte ihn nichts gekostet. Er bietet dem K Rückzahlung der € 20.000 nur gegen Abzug von € 6.000 (Schäden der beiden Unfälle an Front und Seite) – also € 14.000 an.

**Frage 2: Prüfen Sie gutachterlich, ob und in welchem Ausmaß K die Rückzahlung des Kaufpreises von H verlangen kann.**



### Allgemeine Bearbeitungshinweise:

- Bitte gehen Sie auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – ein.
- Die Bearbeitung darf 20 Seiten nicht überschreiten (Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße: 12, 1,5-facher Zeilenabstand)
- Bitte versehen Sie die Seiten mit einem Korrekturrand (1/3, linksseitig)
- Abgabefrist: **14.04.2020** zwischen **9-16 Uhr** im Sekretariat des Lehrstuhls Prof. Bachmann (Kommode, Raum 329c) oder per Post mit Poststempel vom 14.04.2020. Keine Abgabe beim Pförtner!
- Rückgabe: Beim Besprechungs- und Ausgabetermin (wird noch bekannt gegeben). Nach dem Besprechungstermin können bestandene Hausarbeiten beim jeweiligen Lehrstuhl abgeholt werden. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Hausarbeit nur gegen Vorlage Ihres Lichtbildausweises zurückgegeben wird, kennzeichnen Sie bitte das Deckblatt oben rechts mit einem großen „A“.

### Schlussversicherung:

Der Hausarbeit ist eine Schlussversicherung auf einem gesonderten Blatt beizufügen, die wie folgt abzufassen ist:

*„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe und nur mit den von mir angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe. Sämtliche Quellen, einschließlich Internetquellen, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, sind als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet wird.*

*Datum/Unterschrift“*

### Allgemeine Hinweise zur möglichen Nutzung verfügbarer Online-Informationssysteme:

- Bitte nutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgabe auch die juristischen Datenbanken und Fachinformationssysteme [1], die elektronischen



Zeitschriften [2] sowie das E-Book-Angebot [3] der Humboldt-Universität. Die Datenbanken »Beck online« und »jurisWeb« sind ausschließlich in den Computerpools, Bibliotheken und anderen Räumen der Humboldt-Universität nutzbar; die übrigen Angebote können über einen VPN-Zugang [4] auch von außerhalb der Universität genutzt werden.

- Zusätzlich zum Angebot des drahtlosen Netzwerkzugangs per WLAN [5] besteht an den Notebookarbeitsplätzen der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften die Möglichkeit, nach Registrierung des Notebooks im Computerpool [6] einen kabelgebundenen Netzwerkzugang zu nutzen.

[1] <http://www.rewi.hu-berlin.de/ri/>

[2] <https://www.ub.hu-berlin.de/de/literatur-suchen/zeitschriften/elektronische-zeitschriften-1/elektronische-zeitschriften>

[3] <http://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/e-books/elektronische-bucher-ebooks>

[4] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/vpn/>

[5] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/wlan/>

[6] <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/sik/pool>